



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 10. Juni 2022
Nummer 2555_300.150.450-1072057

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg wird im Zusammenhang mit dem Verleihsystem "Züri Velo" sowie zur Verbesserung der Parkierungssituation für Zweiräder folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Ackersteinstrasse

In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 14.8.2018: Halteverbot. Jedes freiwillige Halten ist verboten: auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand zwischen den Häusern Nr. 22 (inkl.) und Nr. 114, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 2 Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 3 Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im elektronischen Amtsblatt einsehbar.
- 4 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 5 Ziffern 1, 2 und 3 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10»



2/2

am 22. Juni 2022 veröffentlicht.

- 6 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*

**Renata
Schild**
Digital
unterschrieben
von Renata Schild
Datum: 2022.06.10
13:56:09 +02'00'

**Rykart
Karin (SID)**
Digital
unterschrieben von
Rykart Karin (SID)
Datum: 2022.06.12
14:27:02 +02'00'



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 25. Mai 2022 / davmar

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1072057

Ackersteinstrasse

«Züri Velo»-Station
Aufhebung des Halteverbots

Begründung und Antrag

Die Limmattalstrasse, welche parallel nördlich der Ackersteinstrasse verläuft, wird von Mai 2022 bis voraussichtlich November 2023 im Rahmen des TAZ-Bauprojekts 13002 saniert. Da der Trambetrieb der Linie 13 ab Juli 2022 eingestellt werden muss, soll auf der Ackersteinstrasse auf der Höhe des Kempfhofwegs eine «Züri Velo»-Station sowie zusätzliche Veloabstellplätze eingerichtet werden. Damit sollen alternative Möglichkeiten geschaffen werden, um während der Einstellung des Trambetriebes Ziele im Umkreis der Haltestelle «Alte Trotte» zu erreichen.

Um die «Züri Velo»-Station umsetzen zu können, soll das bestehende Halteverbot am nordöstlichen Fahrbahnrand in der Ackersteinstrasse aufgehoben werden. Zusammen mit der Umsetzung der Velovorzugsroute Höngg wird die Ackersteinstrasse in eine Zone mit Parkierungsverbot integriert werden. Dies erfolgt im Rahmen der koordinierten Planaufgabe und Publikation der Verkehrsvorschriften zur Velovorzugsroute Höngg. Daher soll bei der hier behandelten Verfügung auf weitere Massnahmen verzichtet werden.

Für die beabsichtigten Massnahmen müssen zudem zwei Parkplätze der Blauen Zone am nordöstlichen Fahrbahnrand auf der Höhe der Liegenschaften Ackersteinstrasse Nr. 86 und Nr. 90 aufgehoben werden. Mit der beabsichtigten Massnahme verbleiben auf der Ackersteinstrasse somit 113 der 115 Parkplätze der Blauen Zone.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.



2/2

Esther Arnet
Direktorin

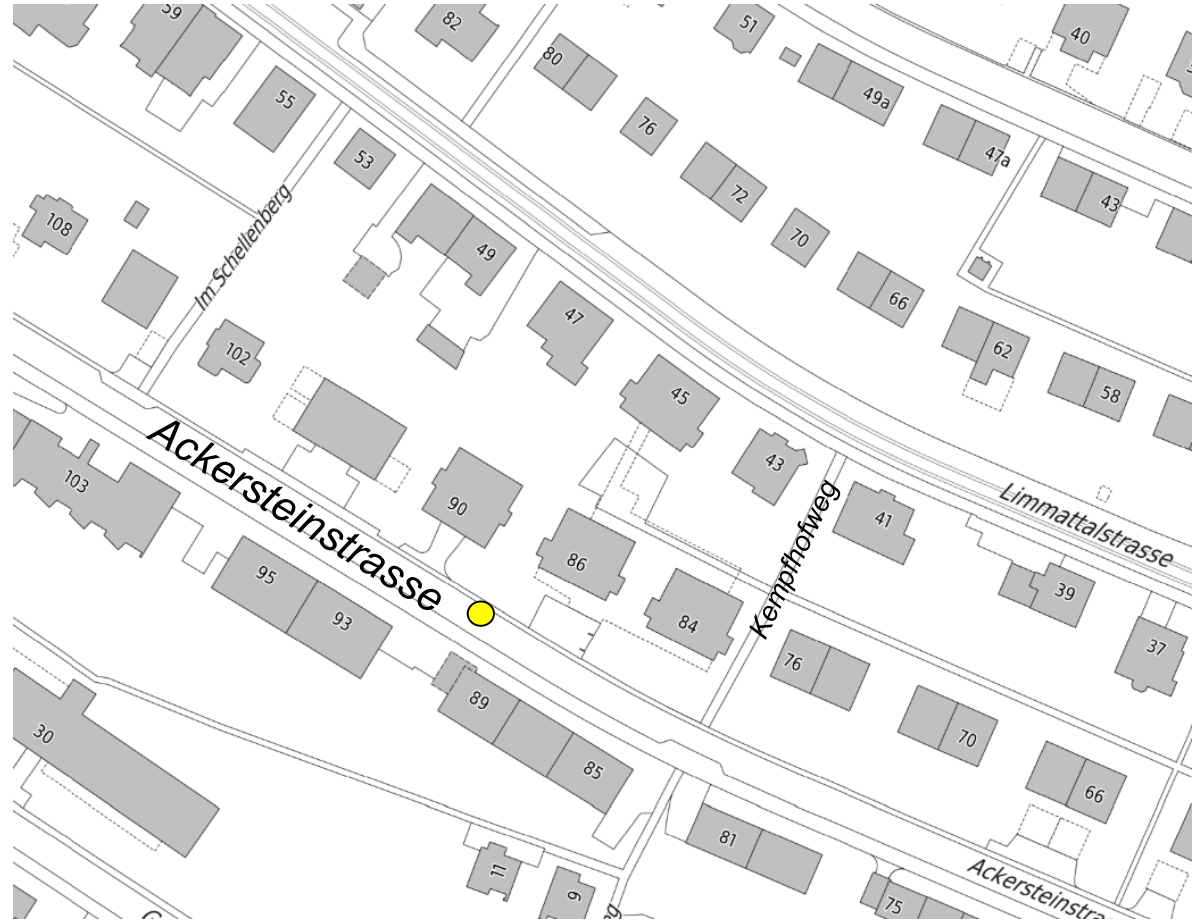
- Situationsplan
- Einzelverfügung

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-QWHOEN, KrC 10

Ackersteinstrasse

 = Velostation «Züri Velo»



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz "Blaue Zone"	115 Stück	113 Stück	-2 Stück

